

Handelsname : Sprühlack Isoliergrund 1065
Überarbeitet am : 30.01.2014
Druckdatum : 30.01.2014

Version (Überarbeitung) : 8.0.0 (7.0.0)

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Sprühlack Isoliergrund 1065

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Anstrichmittel.

Es liegen keine Informationen zu Verwendungen vor, von denen abgeraten wird.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant :

Brillux GmbH & Co KG
www.brillux.de

Straße/Postfach :

Weseler Straße 401

Nat.-Kenn./PLZ/Ort :

D - 48163 Münster

Telefon :

+49 (0)251-7188-0

Telefax :

+49 (0)251-7188-280

Ansprechpartner :

E-Mail-Adresse der sachkundigen Person für Sicherheitsdatenblätter:
sdb@brillux.de.

1.4 Notrufnummer

Außerhalb der Geschäftszeiten (07:00 - 15:00 Uhr):

Deutschland: (Giftnotruf Berlin, Beratung in Deutsch und Englisch)

Telefon: +49 (0)30 30686 790.

Österreich: Österreichische Vergiftungsinformationszentrale

Telefon: +43 1 4064343.

Schweiz: Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum

Telefon: 145 oder +41 44 251 66 66.

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG

Hochentzündlich. · Bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf/Luft-Gemische möglich. · Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. · Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

F+ ; R 12 · R 18 · R 52/53 · R 67

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (GHS)

Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten. · Extrem entzündbares Aerosol. · Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. · Verursacht Hautreizungen. · Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Asp.Tox. 1 ; H304 · Aquatic Chronic 3 ; H412 · Skin Irrit. 2 ; H315 · Flam. Aerosol 1 ; H222

Das Produkt wird gemäß RICHTLINIE 2013/10/EU (Aerosolrichtlinie) zusätzlich mit dem H-Satz 229 "Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten." gekennzeichnet.

2.2 Kennzeichnungselemente

Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG

Kennbuchstabe/n und Gefahrenbezeichnung/en des Produkts



F+ ; Hochentzündlich

Gefahrenbestimmende Komponente/n zur Etikettierung

NAPHTHA (ERDOEL), MIT WASSERSTOFF BEHANDELTE SCHWERE ; CAS-Nr. : 64742-48-9

NAPHTHA (ERDOEL), MIT WASSERSTOFF BEHANDELTE, LEICHTHE ; CAS-Nr. : 64742-49-0

R-Sätze

12 Hochentzündlich.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : Sprühlack Isoliergrund 1065
Überarbeitet am : 30.01.2014
Druckdatum : 30.01.2014

Version (Überarbeitung) : 8.0.0 (7.0.0)

18 Bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf/Luft-Gemische möglich.
52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

S-Sätze

23.2 Aerosol nicht einatmen.
29/56 Nicht in die Kanalisation gelangen lassen; dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.
61 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.
2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
51 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.
3/7 Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen Ort aufbewahren.

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (GHS)

Gefahrenpiktogramme



Flamme (GHS02) · Gesundheitsgefahr (GHS08) · Ausrufezeichen (GHS07)

Signalwort

Gefahr

Gefahrenbestimmende Komponente/n zur Etikettierung

NAPHTHA (ERDOEL), MIT WASSERSTOFF BEHANDELTE SCHWERE ; CAS-Nr. : 64742-48-9

NAPHTHA (ERDOEL), MIT WASSERSTOFF BEHANDELTE, LEICHTER ; CAS-Nr. : 64742-49-0

Gefahrenhinweise

H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
H222 Extrem entzündbares Aerosol.
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P210.2 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
P251.1 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.
P261.2 Einatmen von Aerosol vermeiden.
P501.1 Inhalt/Behälter zugelassenem Entsorger oder kommunaler Sammelstelle zuführen.
P410/412.1 Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280.2 Schutzhandschuhe und Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P301/310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P332/313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P331 Kein Erbrechen herbeiführen.
P303/361/353 BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle beschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

2.3 Sonstige Gefahren

Bei längerem oder wiederholtem Hautkontakt kann Dermatitis (Hautentzündung) durch die entfettende Wirkung des Lösemittels entstehen.

Vorsicht! Behälter steht unter Druck.

Ohne ausreichende Lüftung Bildung explosionsfähiger Gemische möglich.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Handelsname : Sprühlack Isoliergrund 1065
Überarbeitet am : 30.01.2014
Druckdatum : 30.01.2014

Version (Überarbeitung) : 8.0.0 (7.0.0)

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung

Gemisch aus nachfolgend aufgeführten Stoffen mit nicht kennzeichnungspflichtigen Beimengen.

Gefährliche Inhaltsstoffe

PROPAN ; EG-Nr. : 200-827-9; CAS-Nr. : 74-98-6

Anteil : 10 - 25 %
Einstufung 67/548/EWG : F+ ; R12
Einstufung 1272/2008 (CLP) : Flam. Gas 1 ; H220 Liquef. Gas ; H280

BUTAN ; EG-Nr. : 203-448-7; CAS-Nr. : 106-97-8

Anteil : 10 - 25 %
Einstufung 67/548/EWG : F+ ; R12
Einstufung 1272/2008 (CLP) : Flam. Gas 1 ; H220 Liquef. Gas ; H280

NAPHTHA (ERDOEL), MIT WASSERSTOFF BEHANDELTE, LEICHTE ; EG-Nr. : 265-151-9; CAS-Nr. : 64742-49-0

Anteil : 10 - 25 %
Einstufung 67/548/EWG : F ; R11 N ; R51/53 Xn ; R65 Xi ; R38 R67
Einstufung 1272/2008 (CLP) : Flam. Liq. 2 ; H225 Asp.Tox. 1 ; H304 Skin Irrit. 2 ; H315 STOT SE 3 ; H336 Aquatic Chronic 2 ; H411

NAPHTHA (ERDOEL), MIT WASSERSTOFF BEHANDELTE SCHWERE ; EG-Nr. : 265-150-3; CAS-Nr. : 64742-48-9

Anteil : 10 - 25 %
Einstufung 67/548/EWG : R10 Xn ; R65 R67 R66
Einstufung 1272/2008 (CLP) : Flam. Liq. 3 ; H226 Asp.Tox. 1 ; H304 STOT SE 3 ; H336

NAPHTHA (ERDOEL), HYDRODESULFURIERTE SCHWERE ; EG-Nr. : 265-185-4; CAS-Nr. : 64742-82-1

Anteil : 2,5 - 5 %
Einstufung 67/548/EWG : R10 N ; R51/53 Xn ; R65 R66
Einstufung 1272/2008 (CLP) : Flam. Liq. 3 ; H226 Asp.Tox. 1 ; H304 Aquatic Chronic 2 ; H411

N-HEXAN ; EG-Nr. : 203-777-6; CAS-Nr. : 110-54-3

Anteil : < 1 %
Einstufung 67/548/EWG : F ; R11 Repr. Cat.3 ; R62 N ; R51/53 Xn ; R48/20 Xn ; R65 Xi ; R38 R67
Einstufung 1272/2008 (CLP) : Flam. Liq. 2 ; H225 Asp.Tox. 1 ; H304 Repr. 2 ; H361.F2D0 STOT RE 2 ; H373 Skin Irrit. 2 ; H315 STOT SE 3 ; H336 Aquatic Chronic 2 ; H411

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

Zusätzliche Hinweise

Die verwendeten Kohlenwasserstoffe enthalten kein Benzol oder Benzol in Konzentrationen < 0,1 Gew.-% und erfüllen somit die Vorgaben der Anmerkung P zum Anhang VI der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (GHS-Verordnung).

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.
P-Satz 101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P-Satz 264: Nach Gebrauch Hände, Augen und Gesicht gründlich waschen.

Nach Einatmen

Frischluftezufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt

Mit Wasser und Seife abwaschen, nachspülen.

Nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen, Augenlider geöffnet halten. Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen oder mit Augenspüllösung behandeln, anschließend Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Handelsname : Sprühlack Isoliergrund 1065
Überarbeitet am : 30.01.2014
Druckdatum : 30.01.2014

Version (Überarbeitung) : 8.0.0 (7.0.0)

Betroffenen ruhig halten. Kein Erbrechen herbeiführen. Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Mögliche Symptome: Kopfschmerzen, Benommenheit, Schwindelgefühl und evtl. Hautirritationen.
Bei Verschlucken und Erbrechen besteht die Gefahr des Eindringens in die Lunge (Aspiration).

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

K e i n e.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

P-Satz 370/378.1: Bei Brand: Alkoholbeständigen Schaum, Kohlendioxid, Pulver oder Wassersprühnebel zum Löschen verwenden. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

P-Satz 370/378.2: Bei Brand: Kein Wasservollstrahl zum Löschen verwenden.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Kann explosive Gas-Luft-Gemische bilden.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Bei einem durch das Produkt verursachten Brand ist für die Brandbekämpfung ein umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät bereitzuhalten und ggf. zu verwenden.

5.4 Zusätzliche Hinweise

Gefährdete Behälter bei Brand mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Ungeschützte Personen fernhalten, persönliche Schutzausrüstung tragen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln. Für ausreichende Lüftung sorgen. Die betroffenen Flächen anschließend mit einem handelsüblichen wasserbasierten Reinigungsmittel oder einer wässrigen Tensidlösung säubern, möglichst keine organischen Lösemittel benutzen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

K e i n e.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Für gute Raum- und Arbeitsplatzbe- und entlüftung sorgen. Auf die Einhaltung des/der Arbeitsplatzgrenzwerte/s (AGW) und/oder sonstiger Grenzwerte achten. Für gute Raumbelüftung auch im Bodenbereich sorgen (Dämpfe sind schwerer als Luft).

P-Satz 103: Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.

P-Satz 271: Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Handelsname : Sprühlack Isoliergrund 1065
Überarbeitet am : 30.01.2014
Druckdatum : 30.01.2014

Version (Überarbeitung) : 8.0.0 (7.0.0)

Zündquellen entfernen - nicht rauchen. Vor Hitze schützen. Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Nicht gegen Flamme oder auf glühende Gegenstände sprühen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Produkt kühl und trocken lagern. Die behördlichen Vorschriften für das Lagern von Druckgaspackungen sind zu beachten.
P-Satz 403/233: Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
P-Satz 405: Unter Verschluss aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Beschichtungsstoff für Sprühlackierungen im Innen- und Außenbereich zur Isolierung gegen Fett-, Teer- und Rußflecken sowie abgetrockneten Wasserflecken und nikotinverseuchten Flächen. Einsetzbar auf z. B. Putz, Beton, Stein, Holz, Hartfaserplatten oder intakten Dispersionsfarbenanstrichen.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

PROPAN ; CAS-Nr. : 74-98-6

Spezifizierung : TRGS 900 (D)
Wert : 1000 ppm / 1800 mg/m³
Kategorie : 4(II)
Versionsdatum : 02.07.2009

BUTAN ; CAS-Nr. : 106-97-8

Spezifizierung : TRGS 900 (D)
Wert : 1000 ppm / 2400 mg/m³
Kategorie : 4(II)
Versionsdatum : 02.07.2009

N-HEXAN ; CAS-Nr. : 110-54-3

Spezifizierung : TRGS 900 (D)
Wert : 50 ppm / 180 mg/m³
Kategorie : 8(II)
Bemerkungen : Y
Versionsdatum : 02.07.2009

Spezifizierung : TRGS 903 (D)
Parameter : 2,5-Hexandion / Urin (U) / Expositionsende bzw. Schichtende
Wert : 5 mg/l
Versionsdatum : 31.03.2004

Hinweise zu den Grenzwerten

Die in der TRGS 900 genannten Angaben für die Überwachung von AGW sind zu berücksichtigen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Mit Produkt beschmutzte Kleidung sofort ausziehen. Arbeitskleidung getrennt aufbewahren. Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Atemschutz

Handelsname : Sprühlack Isoliergrund 1065
Überarbeitet am : 30.01.2014
Druckdatum : 30.01.2014

Version (Überarbeitung) : 8.0.0 (7.0.0)

Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergeräte; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Liegt die Lösemittelkonzentration über den AGW- bzw. MAK-Grenzwerten, so muss ein für diesen Zweck zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden. (Halbmasken mit Kombinationsfilter mind. Filterklasse A1P2 oder fremdbelüftete Atemschutzmasken).

Handschutz

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein. Die Auswahl des Handschuhmaterials sollte unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation erfolgen. Schutzhandschuhe aus Nitrilkautschuk verwenden. Hinweise des Herstellers beachten. Die Handschuhe sind nach jeder Kontamination zu wechseln. Angaben des Herstellers zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten beachten.

Augenschutz

Dichtschließende Schutzbrille benutzen.

Körperschutz

Arbeitsschutzkleidung tragen.

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Angaben zu Abschnitt 7. beachten. Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Lösemitteldampfkonzentration unter den AGW-Grenzwerten zu halten, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsbild

Form : Aerosol
Farbe : gemäß Produktbezeichnung
Geruch : charakteristisch

Sicherheitsrelevante Daten

Siedepunkt/Siedebereich:	(1013 hPa)	nicht anwendbar
Flammpunkt:	<	0 °C
Zündtemperatur:		240 °C
Untere Explosionsgrenze:		0,6 Vol-%
Obere Explosionsgrenze:		10,9 Vol-%
Dampfdruck:	(20 °C)	3600 hPa
Dichte:	(20 °C)	0,773 g/cm ³
Wasserlöslichkeit:	(20 °C)	nicht bzw. wenig mischbar
Viskosität:	(20 °C)	Keine Daten verfügbar
Festkörpergehalt:		26,8 Gew-%
Lösemittelgehalt:		73,2 Gew-%
VOC Wert :	max.	550 g/l

9.2 Sonstige Angaben

Keine.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Bei sachgemäßer Handhabung und Lagerung sind uns keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.2 Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Lösemitteldämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Handelsname : Sprühlack Isoliergrund 1065
Überarbeitet am : 30.01.2014
Druckdatum : 30.01.2014

Version (Überarbeitung) : 8.0.0 (7.0.0)

Um das Entstehen eines zündfähigen Dampf-Luft-Gemisches zu vermeiden, ist für eine gute Be- und Entlüftung (u.U. Absauganlage) zu sorgen. Vor Frost, Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Mit Lösemitteln verunreinigte Putzlappen können sich selbst entzünden. Daher ist auf sichere Entsorgung von Abfällen zu achten.

10.5 Unverträgliche Materialien

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei sachgemäßer Handhabung und Lagerung sind uns keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt. Bei hohen Temperaturen (> 200°C) oder im Brandfall können gefährliche Zersetzungsprodukte, wie z.B. Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide, entstehen.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität:

- Akute orale Toxizität: Keine Daten zum Gemisch verfügbar;
- Akute dermale Toxizität: Keine Daten zum Gemisch verfügbar;
- Akute inhalative Toxizität: Keine Daten zum Gemisch verfügbar.

Primäre Reizwirkung

Reizwirkung:

- An der Haut: Häufiger oder andauernder Hautkontakt kann zu Hautreizungen führen.
- Am Auge: Keine Schädigung bzw. Reizwirkung zu erwarten.

Sensibilisierung

Sensibilisierung: Das Produkt verursacht keine Haut- und Atemwegssensibilisierung.

Krebserzeugende, erbgutverändernde sowie fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Das Produkt ist nicht als Keimzell-mutagen, karzinogen oder reproduktionstoxisch (CMR-Eigenschaften) eingestuft.

Sonstige Angaben

Aspirationsgefahr!

Geringe Mengen des Produktes, die beim Verschlucken oder nachfolgendem Erbrechen in die Lunge gelangen, können zu Schädigungen der Lunge führen.

Das Produkt ist wie folgt eingestuft:

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb der AGW- oder MAK-Grenzwerte kann zu Gesundheitsschäden wie Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Nieren- und Leberschäden sowie der Beeinträchtigung des zentralen Nervensystems führen.

Anzeichen: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, betäubende Wirkung und in Ausnahmefällen Bewusstlosigkeit.

Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt beeinträchtigt die natürliche Hautrückfettung und führt zum Austrocknen der Haut. Das Produkt kann durch die Haut in den Körper gelangen.

Lösemittelspritzer können Reizungen am Auge und reversible Schäden verursachen.

11.3 Weitere Hinweise zur Toxikologie

Das Produkt ist nicht als solches geprüft, sondern nach der konventionellen Methode (Berechnungsverfahren der EU-Richtlinie 1999/45/EG) und den toxikologischen Gefahren entsprechend eingestuft. Einzelheiten siehe Kapitel 2, 3 und 15.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Schädlich für Wasserorganismen. Kann in Gewässer längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Sonstige Hinweise

Schädlich für Fische.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es sind keine Daten über das Potenzial des Produktes bzgl. seiner Persistenz und Abbaubarkeit verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es sind keine Daten über das Bioakkumulationspotenzial des Produktes verfügbar.

Es liegen auch keine Informationen zu den einzelnen Bestandteilen vor.

12.4 Mobilität im Boden

Es sind keine Daten über das Potenzial des Produktes bzgl. seiner Mobilität im Boden verfügbar.

Aufgrund der geringen Wasserlöslichkeit des Produktes ist eine Bioverfügbarkeit nicht wahrscheinlich.

Handelsname : Sprühlack Isoliergrund 1065
Überarbeitet am : 30.01.2014
Druckdatum : 30.01.2014

Version (Überarbeitung) : 8.0.0 (7.0.0)

Ein Eindringen in Erdreich, Gewässer und Kanalisation sollte verhindert werden.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Produkt enthält keine relevanten Stoffe, die als persistent, bioakkumulierend und toxisch (PBT) oder als sehr persistent und sehr bioakkumulierend (vPvB) bewertet wurden.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

12.7 Weitere Hinweise

Eindringen in Erdreich, Gewässer und Kanalisation verhindern.

Die Zubereitung wurde gemäß der konventionellen Methode der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) bewertet und entsprechend der ökotoxikologischen Eigenschaften eingestuft. Einzelheiten siehe Abschnitte 2 und 3. Wassergefährdungsklasse 1: schwach wassergefährdend. Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringerer Mengen in den Untergrund. Schädlich für Wasserorganismen.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung

Inhalt/Behälter gemäß den örtlichen behördlichen Vorschriften einem zugelassenen Entsorger oder einer kommunalen Sammelstelle zuführen. Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Abfallschlüssel

Abfallschlüssel-Nr. gemäß der Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung - AVV): 08 01 11* Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten.

Ungereinigte Verpackung

Empfehlung

Nur restentleerte Gebinde zum Recycling geben. Gebinde mit Resten bei der Sammelstelle für Altlacke/Altfarben abgeben.

Abfallschlüssel

Abfallschlüssel-Nr. gemäß der Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung - AVV): 15 01 10* Verpackungen, die gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

1950

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID

DRUCKGASPACKUNGEN

IMDG-Code

AEROSOLS

ICAO-TI / IATA-DGR

AEROSOLS, FLAMMABLE

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID

Klasse : 2
Klassifizierungscode : 5F
Kemlerzahl : 23
Tunnelbeschränkungscode : B/D
Sondervorschriften : LQ 2
Gefahrzettel : 2.1

IMDG-Code

Klasse : 2.1
EmS-Nummer : F-D / S-U
Gefahrzettel : 2.1

ICAO-TI / IATA-DGR

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : Sprühlack Isoliergrund 1065
Überarbeitet am : 30.01.2014
Druckdatum : 30.01.2014

Version (Überarbeitung) : 8.0.0 (7.0.0)

Klasse : 2.1
Gefahrzettel : 2.1

14.4 Verpackungsgruppe

14.5 Umweltgefahren

ADR/RID :
IMDG-Code : -
ICAO-TI / IATA-DGR :

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine.

14.8 Bemerkungen

ADR/RID
Begrenzte Mengen - limited quantities.

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Keine brennbare Flüssigkeit gemäß BetrSichV. VbF-Klasse (bis 31.12.2002): Nicht unterstellt.

Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft

Gewichtsanteil (Ziffer 5.2.5. I) : < 1 %

Wassergefährdungsklasse

Klasse : 1 gemäß Eigeneinstufung

Internationale Vorschriften

Das Produkt unterliegt nicht der EU-Richtlinie 2004/42/EG über die Begrenzung der Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen aufgrund der Verwendung organischer Lösemittel in bestimmten Farben und Lacken.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

Sonstige Hinweise

Keine.

R-Sätze der Inhaltsstoffe

- | | |
|-------|---|
| 10 | Entzündlich. |
| 11 | Leichtentzündlich. |
| 12 | Hochentzündlich. |
| 18 | Bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf/Luft-Gemische möglich. |
| 38 | Reizt die Haut. |
| 48/20 | Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen. |
| 51/53 | Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. |
| 52/53 | Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. |
| 62 | Kann möglicherweise die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen. |
| 65 | Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen. |
| 66 | Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. |
| 67 | Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. |

GHS Gefahrenhinweise der Inhaltsstoffe

- | | |
|------|--|
| H220 | Extrem entzündbares Gas. |
| H225 | Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. |

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : Sprühlack Isoliergrund 1065
Überarbeitet am : 30.01.2014
Druckdatum : 30.01.2014

Version (Überarbeitung) : 8.0.0 (7.0.0)

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H280	Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H361.F2D0	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.
